

Medizinische Fachangestellte

und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Curriculare Fortbildung

Spezialisierungsqualifikation Ambulantes Operieren

gemäß dem 120 UE umfassenden Curriculum der Bundesärztekammer

→ Modul

Ziele/Handlungskompetenzen

Die Medizinische Fachangestellte soll den Arzt/die Ärztin in Vorbereitung, Durchführung und Nachsorge bei ambulanten Operationen unterstützen.

Sie soll insbesondere

- ▶ über eingriffsbezogene patho-physiologische Kenntnisse verfügen;
- ▶ die OP-Einrichtung einschließlich der zu Operationen benötigten Instrumente, Materialien und Geräte vor- und nachbereiten;
- ▶ den Arzt/die Ärztin fach- und situationsgerecht in der Durchführung operativer Verfahren unterstützen;
- ▶ die fachgebietsbezogenen Hygienemaßnahmen durchführen und überwachen;
- ▶ Vorbereitungs-, Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen bei Patienten durchführen;
- ▶ Über notfallspezifische Kompetenz verfügen;
- ▶ Organisations- und Verwaltungsaufgaben einschließlich des Qualitätsmanagements erledigen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Medizinische Fachangestellte/r bzw. Arzthelfer/in
 - die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung in einem vergleichbaren medizinischen Fachberuf
- und
- eine mindestens 12-monatige Tätigkeit in einer ambulant operierenden Einrichtung und/oder interventionell-kardiologischen Einrichtung und/oder interventionell-radiologischen Einrichtung

Curriculum „Ambulantes Operieren

- | | |
|--|---|
| ▶ Modul 1 (2 UE): Rechtliche Grundlagen | ▶ Modul 7 (4 UE): Patientenbeobachtung |
| ▶ Modul 2 (9 UE): Medizinische und strukturelle Grundlagen | ▶ Modul 8 (8 UE): Best Practice |
| ▶ Modul 3 (20 UE): Perioperatives Management | ▶ Modul 9 (8 UE): Medizinproduktaufbereitung gemäß Musterfortbildungscurriculum „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“ der Bundesärztekammer <i>Siehe grauer Kasten „Wichtiger Hinweis“</i> |
| ▶ Modul 4 (10 UE): Infektionsprophylaxe | |
| ▶ Modul 5 (10 UE): Medizinprodukte in der Anwendung | |
| ▶ Modul 6 (6 UE): Umgang mit Patienten und Angehörigen | |

Die Rahmenvereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren (Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren) zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung schreibt in § 4 Abs. 1 bei Eingriffen nach § 115 b SGB V für die unmittelbare Assistenz – falls keine ärztliche Assistenz erforderlich ist – mindestens eine(n) qualifizierte(n) Mitarbeiter(in) mit abgeschlossener Ausbildung in einem nichtärztlichen Heilberuf oder im Beruf MFA vor.

Das Musterfortbildungscurriculum „Ambulantes Operieren“ der Bundesärztekammer aus dem Jahr 1997 wurde aktualisiert und inhaltlich neu gewichtet. Insbesondere wurde das 24 UE umfassende Musterfortbildungscurriculum der Bundesärztekammer „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“ als verpflichtender Bestandteil festgelegt und in das Curriculum integriert.

Die Teilnahme an der curricularen Fortbildung „Ambulantes Operieren“ setzt eine mindestens 12-monatige Tätigkeit in einer ambulant operierenden Einrichtung und/oder interventionell-kardiologischen Einrichtung und/oder interventionell-radiologischen Einrichtung voraus.

Wissenschaftliche Leitung

Ulrich Frohnhoff

Facharzt für Anästhesiologie, ZB Intensivmedizin, Christophorus-Kliniken GmbH Coesfeld

Förderungsmöglichkeiten

Bildungsscheck und Bildungsprämiegutschein

- ▶ www.Bildungsscheck.NRW.de
- ▶ www.bildungspraemie.info



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Teilnehmergebühren

- € 1749,00 Praxisinhaber Mitglied der Akademie
- € 1899,00 Praxisinhaber Nichtmitglied der Akademie
- € 1599,00 Arbeitslos / Elternzeit

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Wichtiger Hinweis:

Das Curriculum „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“ (24 UE) der Bundesärztekammer muss gesondert nachgewiesen werden und ist nicht Bestandteil dieses Fortbildungskurses.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet dieses Curriculum regelmäßig an.

Auskunft und schriftliche Anmeldung
Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL
und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,
Ansprechpartnerin: Andrea Gerbaulet,
Tel.: 0251 929 - 2225, Fax: 0251 929 - 27 2225,
E-Mail: andrea.gerbaulet@web.de

→ Modul

Die Fortbildungsveranstaltung ist ein anrechnungsfähiges Modul für den medizinischen Wahlteil im Rahmen der beruflichen Aufstiegsqualifikation "Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung".

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

www.akademie-wl.de/katalog
www.akademie-wl.de/app



Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 22.05.2020/gb